ÜBERSETZUNG

STAATSRAT
Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 56.584/2/V
vom 25. August 2014

über

einen Vorentwurf eines Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft ‚zur Aufhebung des Dekrets der Wallonischen Region vom 22. April 2010 zur Festlegung des Statuts der Reiseagenturen und seines Ausführungserlasses‘

Am 16. Juli 2014 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Vize-Ministerpräsidentin, Ministerin für Kultur, Beschäftigung und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, die von Rechts wegen (*) bis zum 2. September 2014 verlängert wird, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes, zur Aufhebung des Dekrets der Wallonischen Region vom 22. April 2010 zur Festlegung des Statuts der Reiseagenturen und seines Ausführungserlasses‘ abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der zweite Ferienkammer am 25. August 2014 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Pierre LIÉNARDY, Kammerpräsident, Vorsitzende, Pierre VANDERNOOT, Kammerpräsident, Luc DETROUX, Staatsräte, Yves DE CORDT, Beisitzer, und Colette GIGOT, Kanzler.

Der Bericht wurde von Roger WIMMER, Erster Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 25. August 2014 abgegeben.

(*) Diese Frist folgt aus Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 *in fine* der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, dem zufolge diese Frist von Rechts wegen um fünfzehn Tage verlängert wird, wenn sie zwischen dem 15. Juli und dem 31. Juli beginnt oder wenn sie zwischen dem 15. Juli und dem 15. August abläuft.

*

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 2, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurf, die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, sind über den Vorentwurf keine Bemerkung zu formulieren.

DER KANZLER DER PRÄSIDENT

Colette GIGOT Pierre LIÉNARDY

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Roger WIMMER, Erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

Danièle LANGBEEN